



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0226 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.06.2007	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 4 Abs. 8 NLO

**Sachverhalt:**

Nach § 4 Abs. 8 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) berichtet der Landrat dem Kreistag zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die der Landkreis zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern) durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Der Bericht ist dem Kreistag erstmals für die Jahre 2004 bis 2006 zur Beratung vorzulegen.

Der nach diesen Vorgaben erstellte Bericht für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist gegliedert in einen Teilbericht des Landrates über Maßnahmen und Entwicklung innerhalb der Kreisverwaltung sowie einer Darstellung der Gleichstellungsbeauftragten und schließt mit einem gemeinsamen Fazit. Der Bericht wird den Mitgliedern des Kreistages noch vor der Sitzung zugesandt.

Luttmann